

09.06.2004

217/2004

## **Ladenschlussgesetz**

-CS-

**Claudia Hämmerling**, Sprecherin für Stadtentwicklung, und **Lisa Paus**, wirtschaftspolitische Sprecherin, erklären:

### **Ladenschlussgesetz ist für Berlin optimal geregelt**

Das Bundesverfassungsgericht hat eine kluge Entscheidung getroffen, indem es die geltenden Ladenöffnungszeiten bestätigt hat. Die einfache und klare Regelung in Berlin ist bestätigt worden. Dass künftig den Ländern eigene Regelungskompetenz eingeräumt werden könnte, ist gleichfalls zu begrüßen.

So könnten in Berlin Regelungen für kleine und mittelständisch geführte Einzelhändler geschaffen werden, um deren Wettbewerbsnachteile gegenüber den großen Einkaufszentren auszugleichen.

Nach wie vor nicht geregelt ist die Frage der Kinderbetreuung während der verlängerten Öffnungszeiten. 80 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen, viele dieser Frauen haben Kinder. Darum muss man sich kümmern, das muss bei den Tarifgesprächen eine Rolle spielen. Hier ist aus unserer Sicht der Senat in der Pflicht, bei der Kinderbetreuung einen Beitrag zu leisten.

Das Angebot im öffentlichen Nahverkehr muss verbessert werden. Es sollte sich an die veränderten Öffnungszeiten anpassen. Das wäre für die Berliner Bevölkerung gut, das wäre aber auch für den Tourismus gut. Deshalb sollten die Taktzeiten zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr erhöht werden.